

b. Haus- und Mitwirkungsordnung –Stand 20.06.2023

Gültigkeit der Hausordnung

Als Lehrkräfte, Schulpersonal, Eltern und SchülerInnen tragen wir gemeinsam die Verantwortung für eine angenehme Lern- und Arbeitsatmosphäre. Die Haus- und Mitwirkungsordnung dient dabei als Unterstützung. Sie gilt auf dem gesamten Schulgelände, während des Unterrichts sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Turnhalle und Fachkabinette verfügen zusätzlich über eigene verbindliche Raumordnungen. Die Schulleitung übt das Hausrecht aus. Die Schülerinnen und Schüler müssen den Anweisungen des gesamten schulischen Personals folgeleisten, egal welcher Schulart oder Institution diese angehören.

Unterricht

Verhalten im Unterricht

- Die SuS arbeiten aktiv, leise und konzentriert mit. SuS, die sich nicht den Regeln entsprechend verhalten, werden mit allen dazugehörigen Konsequenzen in den Trainingsraum verwiesen. Im Unterricht wird nicht gegessen. Trinken ist nach Ermessen der Lehrkraft erlaubt. Zudem sind im Unterricht keine nicht-religiösen Kopfbedeckungen erlaubt. Jacken werden an die Garderobe gehängt oder, wenn keine Garderobe vorhanden ist, über den Rucksack gelegt. Rucksäcke kommen an den Rand unter die Garderobe oder an einen anderen dafür vorgesehen Ort
- Toilettengänge sind nur in den Pausen oder zu festgelegten Toilettenzeiten erlaubt. Ausnahmen regelt die Lehrkraft.
- Aufenthalt auf dem Schulgelände
- Das Schulgelände ist spätestens 20 Minuten nach dem Unterricht zu verlassen. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeiten ist hingegen untersagt. Es ist erlaubt für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 nach ausführlicher Belehrung das Schulgelände zu verlassen.
- Sollte ein Klassenleiterverweis ausgestellt worden sein, so kann dieser auf Antrag des Schülers und der Sorgeberechtigten zu festgelegten Fristen nach Zustimmung der Klassenkonferenz gelöscht werden.

Pünktlichkeit und Vorbereitung

- Die SuS erscheinen rechtzeitig zum Einlass in der Schule und haben bereits vor Beginn der Stunde alle Materialien ausgepackt. Vergessene Hausaufgaben und Materialien werden der Lehrkraft gemeldet.
- SuS, die unpünktlich in der Schule erscheinen, müssen draußen auf dem Schulhof warten. Bei schlechter Witterung wird die Zeit im Aufenthaltsraum verbracht. In jedem Fall gilt die Stunde als Fehlstunde.
- Fehlzeiten werden dem Ordnungsamt gemeldet und führen zu Strafzahlungen oder ggf. Sozialstunden.
- Ab 8.10 Uhr sind die Türen am Morgen verschlossen. Zuspätkommen wird z.B. durch Eintragen einer Fehlstunde oder eine Trainingsraumermahnung geahndet. Die Lehrkraft darf bei wiederholtem Zuspätkommen das Kind vom Unterricht ausschließen.
- Zuspätkommen mit gutem Grund muss durch vorherige Meldung und Begründung im Sekretariat bekanntgegeben werden und nach Betreten des Gebäudes sich dort vorgestellt werden.
- Kinder, die im Laufe des Tages zu einem späteren Block kommen als dem geplanten, müssen sich vorher im Sekretariat anmelden.

Ausfall von Stunden

- Bei Ausfall von Stunden, die nicht Randstunden sind, halten sich alle SuS im dafür vorgesehenen Raum der Schule auf und verhalten sich dort leise und sauber.
- Fallen Randstunden aus, so dürfen sich die SuS in dieser Zeit in der Regel nicht auf dem Schulgelände aufhalten.

Vertretungsplan

- Der Vertretungsplan ist in seiner aktuellen Form gültig und hat Vorrang gegenüber dem Stundenplan. Die Vertretungsplan-App (VpMobil / VpMobil 24) ist von Sorgeberechtigten und SuS zu nutzen und

täglich um 7 Uhr noch einmal zu überprüfen. In der App dürfen keine Kurse der Klassen abgewählt werden.

Nachschreiben

- Konnte eine Arbeit aufgrund von Krankheit oder Abwesenheit nicht geschrieben werden, so wird diese nachgeschrieben, sobald die SuS wieder in der Schule sind. Dazu stehen laut Stundenplan Zeiten zur Verfügung oder die Lehrkraft lässt direkt in einer der nächsten Stunden nacharbeiten. SuS müssen täglich ihre Lernsax-Mails lesen und auf den Schulmanager zugreifen, da dort Nachschreibetermine bekanntgegeben werden.

Außerunterrichtliche Aktivitäten

- Klassenfahrten, Exkursionen und Unterrichtsgänge sind Pflichtveranstaltungen und die SuS müssen daran teilnehmen. Sorgeberechtigte müssen den Lehrern Wünsche mitteilen, wie das Kind die Veranstaltungen verlassen darf.

Lernsaxtage

- An diesem Tag erhalten die SuS Aufgaben gemäß Stunden- und Vertretungsplan online. Diese Aufgaben sind verbindlich zu erledigen. Spätestens 2 Schultage vorher muss ein Endgerät zur Erledigung in der Schule ausgeliehen werden, falls zuhause keines vorliegt. Außerdem muss spätestens 2 Schultage vorher schriftlich ein Antrag auf Notbetreuung vorliegen. Für diesen Fall können SuS die Aufgaben in der Schule erledigen.
- Förderunterricht ist an unserer Einrichtung als verbindlich anzusehen. Abmeldungen davon sind nur möglich, wenn Sorgeberechtigte ein tatsächlich besuchtes Alternativangebot vorweisen können.

GTA

- In Klasse 5-8 sind GTA an unserer Einrichtung Pflicht. Die GTA-Angebote sind im Planer einzutragen und müssen zum Ende durch die Leiter unterschrieben werden. Wer das nicht macht oder sich schlecht in der GTA benimmt, kann bei der nächsten Losung für den Erstwunsch nicht infragekommen, falls zu viele Schüler dasselbe Angebot nutzen wollen. Dasselbe GTA-Angebot darf nicht zweimal im selben Schuljahr gewählt werden, falls zu viele Schüler dasselbe Angebot nutzen wollen.

Pausen

- Pausen dienen der Vorbereitung der nächsten Stunde, der Erholung, dem Toilettengang und dem zügigen Wechsel der Zimmer, wenn notwendig. Kleine Pausen werden im Klassenraum verbracht. In den großen Pausen wird das Schulhaus zügig ohne den Gang ins nächste Zimmer verlassen und vor Ende der Pausen nicht betreten. Auf dem Hof halten sich die SuS nur auf den vorgesehenen Flächen auf.

Miteinander

- In unserer Schule lernen wir in Vielfalt gemeinsam - wir begegnen uns freundlich, nehmen Rücksicht aufeinander und bringen unsere Ideen für ein angenehmes Schulklima ein.
- Alle SuS tragen angemessene Kleidung.
- Foto-, Audio- oder Videoaufnahmen auf dem Schulgelände seitens der SuS sind untersagt. Das gilt ebenso für den Mitschnitt von Streams. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Erlaubnis durch pädagogisches Personal.

Gewalt

- Es wird keine körperliche, verbale oder seelische Gewalt geduldet. Auch das Androhen von Gewalt und das Mitbringen sowie Zweckentfremden von Gegenständen mit dem Ziel der Gewaltanwendung sind verboten. Anfeindungen aufgrund von Geschlecht oder der persönlichen Religionsausübung sind streng untersagt.
- Das Mitführen sowie Verbreiten von verfassungsfremden Propagandamitteln und -meinungsinhalten sowie jedweder Art von pornographischen Inhalten ist verboten. Im Allgemeinen gilt, dass Sorgeberechtigte für ihre Kinder haften (Z.B. wenn diese Schäden an Schuleigentum oder Eigentum und Gesundheit anderer verursachen).

Ordnung und Sauberkeit

- Auf dem gesamten Schulgelände wird auf Ordnung und Sauberkeit geachtet. Zur Müllentsorgung werden die dafür vorgesehenen Behälter genutzt. Die Schuleinrichtung und das persönliche Eigentum anderer sind zu respektieren. Wer mutwillig zerstört, beschädigt oder verunreinigt, wird dafür zur Verantwortung gezogen. Jede/r achtet auf seine/ihre persönlichen Sachen. Wertgegenstände wie auch Kleidung oder Fahrräder sind nicht über die Schule versichert. Fundsachen werden schnellstmöglich im Sekretariat oder bei einer Lehrkraft abgegeben, Sachschäden umgehend gemeldet. Als Vertreter und Vertreterinnen unserer Schule treten wir im Schulumfeld vorbildlich auf und verzichten dort auf jegliche Belästigung anderer Menschen und auf die Beschädigung des Eigentums anderer.

Sicherheit

- Schulfremden ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände verboten. Ausnahmen gelten nur bei dem Schulpersonal gemeldeten und durch sie genehmigten Terminen. Die Anmeldung zum Termin erfolgt über das Sekretariat.
- Die SuS nutzen als Schulweg den dafür kürzesten sicheren Weg.
- Anweisungen von Lehrkräften, Schulpersonal sowie Mitgliedern der Schüleraufsicht sowohl von Gymnasium als auch Oberschule müssen befolgt werden.
- Unfälle werden schnellstmöglich dem Sekretariat gemeldet.
- Das Fahrradfahren auf dem Schulhof ist verboten. Die Fahrräder werden vor und neben der Schule an den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt.

Nicht erlaubte Gegenstände

- Das Mitbringen und der Konsum von:
 - Getränken mit aufputschender Wirkung (z. B. Cola, Energy Drinks, Kaffee)
 - Junk Food (jede Art von Knabberartikeln wie Kartoffelchips...)
 - Drogen, Tabak, E-Zigaretten, Alkohol
- ist streng untersagt.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z. B. Feuerzeuge, Messer) sowie von das Schulleben beeinträchtigenden Gegenständen ist streng untersagt.
- Jegliche Nutzung nicht lebenswichtiger Elektronik ist auf dem Schulgelände untersagt. Dies betrifft vor allem Smartphones, Kopfhörer und Smartwatches. Diese Geräte sind von Beginn des ersten Blockes bis nach dem Verlassen des Schulgeländes ausgeschaltet in der Tasche aufzubewahren. Zu Beginn des Unterrichts müssen Smartphones und Smartwatches jedoch in die dafür vorgesehenen Boxen gelegt werden. Einbehaltene Geräte werden als Betrugsversuch bewertet. Bei Weigerung der Abgabe erfolgt die Abholung durch die Sorgeberechtigten.
- Sorgeberechtigte informieren die Schule darüber, ob ihr Kind ein Smartphone besitzt oder nicht. Sie sind verpflichtet, diese Informationen bei Änderungen zu aktualisieren.
- Deo-Sprays werden nur in den Toilettenräumen bei guter Belüftung (offene Fenster) benutzt.
- Die Lehrkräfte sind durch das Schulgesetz ermächtigt, alle verbotenen Gegenstände einzuziehen. Eingezogene Gegenstände werden durch die Eltern bei der Schulleitung abgeholt.
- Schülerinnen und Schülern darf die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen bei Fehlverhalten untersagt werden. Es kann zum Verlust geleisteter Zahlungen kommen.
- Im Falle des Fehlverhaltes auf Schulveranstaltungen sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, bei Aufforderung auf eigene Kosten das Kind abzuholen / eine Rückfahrt zu organisieren
- Im Sportunterricht ist das Tragen jeglichen nicht entfernbarer Schmucks verboten. Bei sportlichen Aktivitäten darf kein Schmuck getragen werden. Bei Kopftüchern muss auf nadelfreies Arrangement geachtet werden.
- Zu pädagogischen Zwecken nutzt die Einrichtung einen Schulhund für die Arbeit mit den Kindern. Kinder, die aufgrund von gesundheitlichen Problemen oder Ängsten damit nicht umgehen können, sind in diesen Momenten von der Mitwirkung befreit. Alternativen klären die Durchführenden.

Mitwirkung

- Eltern und SuS verpflichten sich:
- die Haus- und Mitwirkungsordnung zu respektieren.
- den Schulbeitrag von 20 Euro (zuzüglich der durch die Klassenlehrer in Einvernehmen mit den Elternvertretern abgestimmten Beträge) bis Ende September pünktlich und vollständig zu überweisen sowie weitere Geldbeträge, die durch die Schule eingefordert werden, immer fristgerecht und vollständig zu bezahlen (z.B. Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, Exkursionen, Theater,...). Bei Aufforderung zur Überweisung auf das Schulkonto kann kein Bargeld mehr angenommen werden.
- Elternabende und –sprechstunden wahrzunehmen.
- zur Kommunikation mit der Schule den Lernsaxaccount zu nutzen. Dieser soll täglich 16.00 Uhr oder später auf neue Nachrichten überprüft werden. Der Schulmanager-Account soll ebenso täglich durch Schüler und Sorgeberechtigte überprüft werden.
- den Schulplaner zu nutzen und täglich bis wöchentlich zu kontrollieren und zu unterschreiben sowie bei schulischen Angelegenheiten aktiv mitzuwirken (6 Euro bei Verlust).
- stets für die Schule erreichbar zu sein, vor allem während der Unterrichtszeit des Kindes und alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend mitzuteilen.
- auf Wunsch der Schule die Kinder von der Schule abzuholen (z.B. bei Krankheit oder schlechtem Benehmen des Kindes), bzw. seine Abholung durch Berechtigte zu veranlassen. Kann dies nicht gewährleistet werden, sind besonders auch bei Klassenfahrten oder Exkursionen, die Kosten für den Rücktransport zu übernehmen.
- durch die Schule eingeforderte Zettel fristgerecht zurückzugeben. Falls SuS wichtige Dokumente nicht den Sorgeberechtigten zeigen oder Sorgeberechtigte/SuS Dokumente nicht rechtzeitig abgeben, zählt dies als Zustimmung zu den Inhalten des Dokuments. Die Kinder nutzen dafür immer die Postmappe im Schulplaner.
- bei Krankheit vor Schulbeginn sofort im Sekretariat anzurufen mit Angabe der Dauer. Dies erfolgt durch die Sorgeberechtigten nicht durch die SuS. Bei Änderung der Dauer muss wieder im Sekretariat angerufen werden. Am dritten Tag seit Beginn der Krankheit muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen, inklusive der vorangegangenen Tage und eines Ausblicks wie lange. Bei Fehlen der Entschuldigung gilt die gesamte Zeit als unentschuldigt. Sportbefreiungen werden der Sportlehrkraft vorgelegt.
- Hausaufgaben und Material beim Hausaufgabenpaten zu besorgen und selbständig nachzuarbeiten.
- Freistellungen vom Unterricht bis 2 Tage bei der Klassenlehrkraft zu beantragen. Darüber hinaus entscheidet die Schulleitung. Um die Anzahl der Fehlzeiten zu reduzieren, sollten Termine möglichst außerhalb der Unterrichtszeiten gelegt werden.
- dass die SuS als Hausaufgabenpaten fungieren (für Kranke/Abwesende: Material mitnehmen, Termine notieren und übermitteln,...).
- Sorge für die Schulbücher zu tragen (bedeutet auch: Bücher einschlagen). Sollten Schulbücher einen Monat vor Ende der Unterrichtszeit sehr verschmutzt / zerstört sein, so kann die Schule direkt Ersatz fordern (Überweisung des Neupreises oder Second-Hand-Ersatz).
- gemeinsam dafür zu sorgen, dass vollständige Arbeitsmaterialien (Arbeitshefte, Bücher, Schreibutensilien, Papier, Schulplaner, Hefter) sowie sauberes Sportzeug vorliegen.
- Sollten Schüler oder Sorgeberechtigte wichtige Unterschriften versäumen abzugeben, so gilt die Zustimmung als erteilt.
- Schreiben an die Lehrer nur mit den offiziell gültigen Formularen zu nutzen, falls vorhanden.
- ihren Anspruch auf Bildungs- und Teilhabe zu nutzen. Leistungsbezieher beim Jobcenter oder Sozialamt erhalten Leistungen z.B. für Klassenfahrten, Exkursionen oder Mittagessen. Es muss unbedingt durch Sie genutzt werden. Wir helfen beim Erarbeiten der Formulare.
- Kindern die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen zu ermöglichen. Schulische Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen

- Jede Person trägt die Verantwortung für ihr Verhalten. Wer unsere Hausordnung missachtet, wird zur Verantwortung gezogen. Der Schulleitung obliegt es, angemessene Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen einzuleiten.

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

c. Rechte und Pflichten der Schüler

In Deutschland besteht eine gesetzlich geregelte Schulpflicht, d.h. dass der regelmäßige Besuch des Unterrichts und der verbindlichen Schulveranstaltungen für alle Schüler verpflichtend ist und nicht auf individueller Entscheidung beruht. Innerhalb der Schule haben sich alle Personen an die Schulordnung und die bestehende Hausordnung zu halten. Hierzu gehört das Mitbringen der benötigten Unterrichtsmaterialien ebenso wie das Erfüllen der Hausaufgaben. Die Grundvoraussetzung für einen gelingenden Schulalltag ist die gegenseitige Rücksichtnahme und Höflichkeit gegenüber Mitschülern, Lehrern und anderen erwachsenen Personen. Jeder Schüler ist angehalten, diese Grundvoraussetzung im Interesse aller zu beachten. Die Schule kann bei Nicht-Einhaltung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen erlassen. Schüler haben ein Informations-, ein Beschwerde- und ein Vermittlungsrecht.

Verhalten im Straßenverkehr und Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (einschließlich des Verhaltens auf dem Schulweg)

Um die Schule zu erreichen und zurück nach Hause zu gelangen, ist stets der sicherste Weg zu wählen, auch wenn ein anderer Weg möglicherweise kürzer wäre. Es ist täglich der gleiche Weg zu gehen, welcher im besten Falle in einer kleinen Gruppe zurückgelegt wird. Die Schüler sind angehalten, nicht zu bummeln, sondern zügig an das jeweilige Ziel zu gelangen.

Grundsätzlich sind bei jedem zurückgelegten Weg die Regeln der Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Hierzu gehören folgende Gebote:

- Fahrbahnen werden zügig und auf dem kürzesten Weg überquert. Es sind die vorhandenen Fußgängerüberwege zu benutzen und Straßen an Ampeln zu überqueren.
- Eine Fahrbahn ist nicht unmittelbar vor oder hinter parkenden Fahrzeugen oder haltenden Bussen zu überqueren.
- Absperrungen innerhalb des Straßenverkehrs sind zu beachten. Es ist verboten, diese Absperrungen zu überklettern oder an diesem Ort zu spielen.
- Es darf nur auf Straßen gespielt werden, die dafür zugelassen sind.
- Schülerlotsen sind zu beachten und ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Ist die gesamte Klasse unterwegs, wird zu zweit nebeneinander gelaufen und darauf geachtet, dass die gesamte Gruppe zusammenbleibt. Das heißt, dass nicht getrödelt, gekampelt oder herumgeschrien wird.
- Es ist grundsätzlich auf das gesamte Umfeld und alle Verkehrsteilnehmer (andere Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer) zu achten.

Innerhalb öffentlicher Verkehrsmittel sind folgende Regeln einzuhalten:

- Jeder Fahrgast hat sich so zu verhalten, dass die Sicherheit aller Personen, die Ordnung des Verkehrsmittels und die Rücksicht auf Andere gewahrt wird.
- Während der Fahrt sind keine Türen zu öffnen und die Sicherheitseinrichtungen sind nicht missbräuchlich zu betätigen.
- Es wird nichts aus dem Fenster geworfen.
- Während der Fahrt wird nicht umhergerannt und nicht herumgesprungen. Es wird sich festgehalten.

- Durchgänge, sowie Ein- und Ausstiege sind freizuhalten.

Es wird keine laute Musik abgespielt.

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

d. Schulbesuchsordnung / Meldung von Abwesenheit vom Unterricht

Möglichkeiten der Freistellung vom Unterricht:

- 3 Schultage werden auf Antrag durch Schulleitung entschuldigt, 2 oder weniger durch die Klassenleitung. Es muss stets ein gewichtiger Grund vorliegen und das Kind muss im Bereich der Kopfnoten durch gute Leistungen überzeugen.
- Vor den Ferien soll durch die Sorgeberechtigten kein Urlaub geplant werden. Einmal während der gesamten Schulzeit wird ein Antrag positiv entschieden, wenn das Kind gute Kopfnoten erzielt.
- Freistellungen für religiöse Feiertage oder persönliche Veranstaltungen werden nur im gesetzlichen Rahmen und bei gutem Arbeits- und Sozialverhalten genehmigt. Zeiten vor und nach den Ferien sind von Urlaubsterminen freizuhalten.

Zeitpunkt der Meldung

früh vor Beginn des Unterrichts des Kindes oder vorher, sobald ein Termin bekannt ist

- mit Angabe der Dauer
- bei Änderung erneute Meldung

Möglichkeiten der Meldung

per Telefon und Anrufbeantworter unter 0341 / 2154150	per E-Mail an oberschule@gs.lernsax.de Betreff immer: Entschuldigung [Nachname] [Vorname] [Klasse] Entschuldigung Müller Andreas 8b	per schulmanager
---	---	------------------

1. Meldung genügt nicht für eine ordentliche Entschuldigung!
2. Schriftliche Entschuldigung in Papierform ist trotzdem unterschrieben nötig

Inhalte einer Entschuldigung – verpflichtend

• Name, Vorname des Kindes	• Klasse	• [Ursache]
• von [Datum, Zeit]	• bis [Datum, Zeit]	• Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte

3. (z.B. über Schulmanager ausdrückbar oder abfotografiert an
oberschule@qs.lernsax.de)

Entschuldigungen – Wer darf sie ausstellen

- Sorgeberechtigte
- Arzt

Abgabeort

Termin ist vorher bekannt
Abgabe nur im Sekretariat

Krankheit
Abgabe im Sekretariat oder bei KL /
Stellvertreter

- fehlende Inhalte machen Entschuldigung ungültig!
- Kopien verfügbar im Sekretariat

Zeitpunkt der Abgabe der Entschuldigung – spätestens!

- am dritten Tag des Beginns der Abwesenheit
- mit Angabe der Krankheitsdauer
 1. Wann begann die Krankheit?
 2. Wann endet die Krankheit?

Sonderfälle

Termin während
eines Schultags

Kind muss abgeholt
werden

bei Nichtteilnahme
an schulischen
Veranstaltungen
(Exkursionen,
Klassenfahrten,
Projekte, Praktikum,
Werkstatttagen...)
und
Abschlussprüfungen
nur ärztliche Atteste
bei Fehlen
akzeptiert

auf begründeten
Verdacht

Schule darf nur
verlassen, wenn
Entschuldigung
schon vorliegt

Anruf bei
Sorgeberechtigten
Unterschrift bei
Abholung im
Sekretariat

Forderung der
Vorlage eines
ärztlichen Attests
erlaubt

Nichtentschuldbarkeit bei folgenden Fällen

- Zuspätkommen
 1. früh am Morgen UND nach Pausen
 2. zu Beginn der Stunde unentschuldigtes Fehlen bei Kurzkontrollen, Klassenarbeiten und allen Leistungserfassungen hat zur Folge: Note 6
- Achtung: demnächst Fernbleiben bei Mitarbeitern („Ich war noch bei Frau Nitschke!“) nur noch durch Dokument

Verhalten bei Zuspätkommen

- nach verpasstem Block Meldung im Sekretariat

Vertretungsplan

- früh spätestens 7 Uhr erfolgt Aktualisierung
- keine Kurse abwählen
- immer aktualisieren über Aktualisieren-Symbol rechts oben in der Wochenansicht
- App muss auch für Sorgeberechtigte installiert werden

Schulmanager

- Logindaten erhältlich unter support@quartiersschule.lernsax.de
- wichtig für Sorgeberechtigte, Schüler und Lehrer
- enthält Übersicht über Zensuren und Möglichkeit der Krankmeldung
- Bekanntgabe Nacharbeitstermine des Kindes

e. Leitfaden zum Schreiben schriftlicher Arbeiten

Der Arbeitsplatz ist vorbereitet. Dazu gehören:

Federmappe (mit ordentlichen Stiften und Lineal!)

- bei Ausfall eines Stifts(einer Patrone muss Ersatz da sein!

mindestens 2 Blätter (je nach Vorgabe: liniert/ kariert)

Unterlage (z.B. Block ohne Inhalt)

Flasche

vollständige Arbeitsmittel (z.B. Tafelwerk, Taschenrechner, Geodreieck etc. – alles, was Lehrkraft zu welchem Zeitpunkt auch immer angekündigt hat)

Jedes Blatt, das abgegeben wird, entspricht den Vorgaben.

Name

Datum

Klasse

Fach

[Kurzkontrolle/Klassenarbeit [Überschrift]]

Rand an jeder Seite (2,5 cm, falls nicht maschinell vorgedruckt)

bei Nicht-Einhaltung: Abzug Formpunkte (Umfang legt Fachlehrer fest)

gelocht

Folgende Hinweise sind außerdem zu beachten:

schriftliche Arbeiten werden mit einem blauen oder schwarzen Kuli oder Füller geschrieben (kein Bleistift, kein Filz- oder Buntstift!)

Tintenkiller oder Tipp-Ex sind nicht erlaubt → Fehler werden mit Lineal durchgestrichen und dahinter korrigiert

es wird nicht über den Rand geschrieben

Toilettengänge werden bei Tests zuvor erledigt und bei KA einzeln

Folgendes Verhalten wird vorausgesetzt:

Jede/r konzentriert sich nur auf sich selbst.

Es erfolgt keine Kontaktaufnahme mit Anderen.

Bei Fragen wenden sich die SuS an den/die FachlehrerIn.

Bei Nicht-Einhaltung folgen diese Konsequenzen:

(1) Verwarnung

(2) Abgabe mit Note 6 und Info an Eltern

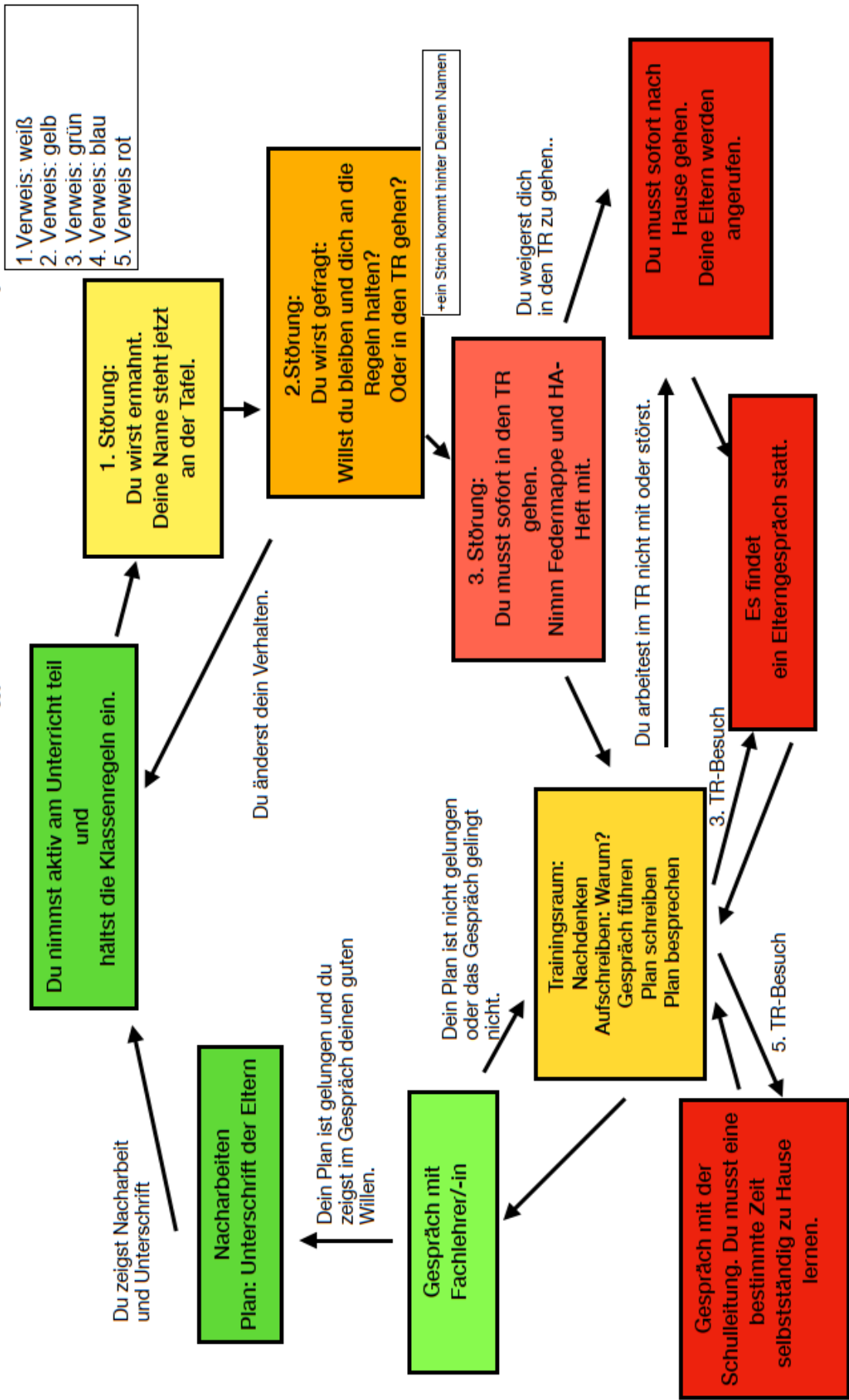
Durch den/die FachlehrerIn wird eine konkrete Arbeitszeit zu Beginn vorgegeben.

Wer eher fertig ist, gibt noch nicht ab, sondern legt seine Arbeit verdeckt vor sich und beschäftigt sich mit einer Kreativaufgabe. (→ Ordner Lehrerzimmer)

Wer nicht fertig wird, beendet sein Wort/ Satz zügig und gibt ab.

**Mit dem Ende der Arbeitszeit muss alles abgegeben werden, was für die Arbeit benötigt wurde: Schmierpapier, Aufgabenzettel und Lösungen.
Eine nachträgliche Abgabe ist nicht möglich.**

Denke immer daran: Es ist deine Entscheidung, wie und wo du lernst und was passiert.



Denk daran: Vergisst Du die Unterschrift und die der Sorgeberechtigten auf dem Plan zur nächsten Stunde beim schicken Fachlehrer, musst Du in der nächsten Stunde bei dem Lehrer wieder in den Trainingsraum. Außerdem musst Du immer bis zum Ende des Blocks im Trainingsraum bleiben

g. Maßnahmen zur Ersten Hilfe*

Jede Verletzung, die innerhalb des schulischen Rahmens entsteht, ist zu melden. Bei Verletzungen gilt es stets, Ruhe zu bewahren und Hilfe zu holen. Ist die verletzte Person hierzu selbst nicht in der Lage, ist eine andere Person dazu verpflichtet, sich um Hilfe zu kümmern. Die verletzte Person sollte nicht allein gelassen werden. Das bedeutet, dass im schulischen Rahmen grundsätzlich alle Personen aufeinander achten und einander helfen, wenn dies notwendig ist. Jeder Missbrauch ist strafbar, Hilfe nicht aus Spaß gerufen oder ein Notarzt fälschlicherweise alarmiert wird.

Folgende Notrufnummern sind sich einzuprägen:

- Polizei: 110
- Feuerwehr: 112

Krankenwagen: 112

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

h. Katastrophenalarm und Brandschutz, Amok*

Bei Katastrophen jeglicher Art sind die Maßnahmen entsprechend der Haus-, Alarm- und Räumungsordnung der Schule einzuhalten. Grundsätzlich liegt der Fokus auf der Bewahrung von Ruhe und dem schnellen, überlegten und umsichtigen Handeln der einzelnen Personen. Ziel ist es, Panik zu vermeiden und im Interesse der Gemeinschaft zu handeln, so dass niemand zu Schaden kommt.

Um Brände zu vermeiden sind folgende Regeln einzuhalten:

- Es wird nichts Brennbares in den Müll geworfen.
- Jeder auffällige Geruch, der auf ein Feuer hinweisen könnte, ist zu melden.
- Es ist verboten zu kokeln oder ein Feuer zu entfachen.

Sollte es zu einem Notfall innerhalb des Schulgebäudes kommen, ist der Evakuierungsplan auf der folgenden Seite unbedingt zu beachten.

Hinweis:

Jeder Missbrauch ist strafbar, d.h. keine Hilfe zu holen, Hilfe aus Spaß zu rufen oder den Notruf fälschlicherweise abzusetzen

GENERELL: Die Klingel wird NIE ZU UNTERHALTUNGSZWECKEN verwendet. Wenn es klingelt, ist es ernst zu nehmen.

Evakuierungspläne zur Kenntnis nehmen

Abfolge: ALARM ERTÖNT

- 1) alles liegen lassen, Fenster schließen
- 2) Fachlehrer nimmt Klassenmappe, hält Klassenschild hoch
- 3) in Fachkabinetten: Hauptschalter für Strom, Gas etc. ausschalten
- 4) Schüler stehen auf, gehen zügig ohne zu rennen, zu rempeln zur Tür
- 5) Aufstellen in mehr oder weniger einer Reihe
- 6) Nächster zur Tür zuerst
- 7) Fachlehrer schaut noch schnell in Toiletten / Nischen nach, sodass niemand vergessen wird.
- 8) FL schließt zügig zu den Klassen auf und beaufsichtigt sie am Sammelpunkt und sorgt dort für Ruhe und Ordnung
- 9) FL ist aussagefähig über Anzahl und Namen der Fehlenden
- 10) SuS sammeln sich auf dem Pausenhof um die Lehrperson mit dem Klassenschild.
- 11) HS-Schüler bleiben bei ihren Lehrern.

Amok*

nur Lehrern bekannter Ton ertönt; Türen wird automatisch von außen verschlossen, kann aber von innen geöffnet werden innen nach Möglichkeit verschließen und verbarrikadieren, weg von Türen und Fenstern, nach potentieller Bewaffnung Ausschau halten

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

*bitte stets den in allen Räumen aushängenden Notfallplan zu Rate ziehen

i. Verhalten bei Wanderungen, Exkursionen und Klassenfahrten

Exkursionen, Wandertage und Klassenfahrten sind schulische Veranstaltungen. Für die Schüler besteht Teilnahmepflicht. Jede Erlaubnis zur Nicht-Teilnahme muss durch die Erziehungsberechtigten und ggf. einen Arzt nachgewiesen werden. Über die Grundsätze zur Durchführung von Exkursionen und Wandertagen, insbesondere deren Zahl, Dauer und die Organisation entscheidet die Schulkonferenz. Die Schüler sind vor Beginn der Veranstaltung auf mögliche Gefahren im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen hinzuweisen.

Während sämtlicher Ausflüge im schulischen Rahmen, ist dem jeweiligen Personal Folge zu leisten. Es wird nicht nur auf die Ansagen der Klassenleitung gehört, sondern auf die aller Lehrer und Autoritätspersonen. Diese Regelung gilt auch für volljährige Schüler.

Es sind die bereits bekannten Regeln hinsichtlich folgender Bereiche zu beachten:

- Es wird respektvoll miteinander umgegangen (keine Beleidigungen, keine Androhung oder Ausübung von körperlicher oder seelischer Gewalt) und auf die Gruppe geachtet. Es wird niemand in Gefahr gebracht.
- Es werden die Regeln innerhalb von Verkehrsmitteln und innerhalb des Straßenverkehrs eingehalten (vgl. Punkt 1).
- Es wird auf Ordnung und den Schutz der Natur geachtet (vgl. Punkt 5).
- Niemand darf sich ohne Wissen des Leiters von der Gruppe entfernen.

Sollte eine Person gegen diese Regeln verstoßen, obliegt es dem Lehrer, welche Maßnahmen ergriffen werden. Im schlimmsten Fall kann dies zum Ausschluss von der Exkursion führen und mit der Abholung des jeweiligen Schülers durch die Sorgeberechtigten enden. Für die Abholung übernimmt die Schule keine Kosten.

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

j. Schutz der Natur

Naturschutz dient der Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt und der Schönheit der Natur.

Hierfür sind folgende Gebote zu beachten:

- Bäume und Pflanzen sind nicht zu beschädigen. Es werden weder Teile abgetrennt noch die Objekte mitsamt ihrer Wurzel ausgegraben. Es wird nichts in Bäume hereingeritzt oder sich an ihre Äste gehangen.

- Tiere sind respektvoll zu behandeln. Sie werden nicht beunruhigt, gefangen, gequält oder getötet. Dies gilt für jede Art von Tier.
- Brut- und Wohnstätten von Tieren werden nicht zerstört oder ihre Ruhe gestört.
- Eier, Larven oder Puppen von Tieren werden nicht entnommen, beschädigt oder zerstört.
- Der Lebensraum der Tiere wird weder in Naturschutzgebieten noch in anderen Gebieten verändert.
- Naturdenkmale werden nicht verändert, beschädigt oder zerstört.
- Es wird kein Müll im Wald, auf Wiesen oder Wegen hinterlassen.
- Es wird sich ruhig verhalten.

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

k. Gefahren im Winter

- Das Betreten natürlicher Eisflächen (gefrorener Bäche, Teiche oder Seen) ist gefährlich und auch unter Aufsicht der Schule verboten. Besonders bedrohlich ist das Betreten vereister Flächen an Mündungen, an Brücken sowie zu Beginn einer neuen Frostperiode oder nach einsetzendem Tauwetter. Im Sinne der Hilfeleistung bei Eisunfällen sind Erwachsene, Polizei oder Feuerwehr zu informieren.
- Das Werfen von Schneebällen und Spielen mit Eiszapfen ist verboten.
- Es ist besondere Vorsicht im Straßenverkehr geboten, da sich Bremswege durch Glatteis verlängern und sich die Unfallgefahr erhöht.
- Es ist untersagt, auf Schneehaufen am Fahrbahnrand zu klettern und es ist nicht auf Straßen, Fußwegen oder Eisflächen zu rodeln.

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

l. Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen

Der Erwerb von pyrotechnischen Erzeugnissen (Raketen, Böller, Knaller) durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. Die Verwendung von pyrotechnischen Erzeugnissen mit geringer Wirkung (Tischfeuerwerk) ist Personen unter 16 Jahren unter Aufsicht eines Sorgeberechtigten gestattet.

Die Anwendungsbestimmungen des jeweiligen Erzeugnisses sind vor Verwendung genau zu lesen und einzuhalten. Das Werfen von gezündeten Feuerwerkskörpern auf Personen und Gegenstände ist verboten. Entzündete Feuerwerkskörper sind sofort wegzuwerfen und nicht in der Hand zu behalten.

Örtlich ausgesprochene Verbote für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sind strikt einzuhalten.

Es gilt äußerste Vorsicht bei Feuerwerkskörpern, die versagt haben (Blindgänger). Man sollte sich keinesfalls darüber beugen, sie anfassen oder sie erneut entzünden. Sie sollten mit Besen und Schaufel vorsichtig aufgehoben und in einen Eimer mit Wasser getaucht werden, um Gefahren zu vermeiden.

Es ist verboten, Feuerwerkskörper selbst herzustellen. Versuche durch andere Personen, die sich in Besitz von Chemikalien gebracht haben, die der Herstellung von Feuerwerkskörpern dienen, sind umgehend zu melden.

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

m. Umgang mit Fundmunition, Sprengstoff und Waffen

Es ist untersagt, unbekannte ggf. rostige Gegenstände anzufassen, deren Lage zu verändern oder mit solchen Gegenständen herumzuhantieren. Die Fundstelle sollte gekennzeichnet und gesichert werden. Es ist geboten, Hilfe zu holen bzw. den Fund der nächsten Polizeidienststelle oder Feuerwehr zu melden. Es ist verboten, nach weiterer Munition zu suchen. Nachdem die Fundstelle behelfsmäßig gesichert und gekennzeichnet worden ist, ist die nähere Umgebung nicht mehr zu betreten. Die Bergung und Vernichtung des Gegenstandes ist ausschließlich speziell beauftragten Personen vorbehalten und für Laien verboten. Die Kenntnis davon, dass eine andere Person in Besitz von Fundmunition ist oder eine Fundstelle kennt, ist sofort zu melden.

Das Mitführen von Waffen und anderen waffenähnlichen Gegenständen (z.B. Taschenmesser) ist an Schulen verboten.

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

n. Verhalten bei Tollwutgefahr

Die Krankheit wird in der Regel mit dem Speichel des Tieres durch Beißen oder Kratzen auf den Menschen übertragen. Der Speichel kann sich auch auf dem Fell des erkrankten Tieres befinden. Daher sollten keine Wild- oder Weidetiere und keine unbekanntes Straßentiere berührt werden. Auch verletzte Tiere oder Kadaver sind nicht zu berühren. Die Tollwut äußert sich häufig in sehr zahm erscheinenden Tieren oder einem Verhalten der Tiere, das ihrem natürlichen Verhalten entgegensteht. Daher ist besondere Vorsicht geboten, wenn ein unbekanntes Tier als sehr zutraulich erscheint. Berührungen tollwutverdächtiger Tiere, insbesondere aber Verletzungen durch wilde Tiere (Kratzer, Bisse) sind sofort einem Arzt zu melden. Die Wahrnehmung über kranke oder tote Tiere ist umgehend der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder der Polizei zu melden.

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

o. Hygienische Verhaltensweisen und Verhütung von Erkältungskrankheiten

Ziel einer jeden Person sollte die Erhaltung der eigenen Gesundheit und die Vermeidung gesundheitsschädigender Einflüsse zum Schutz Anderer sein. Die Grundlage hierfür ist die Einhaltung hygienischer Grundregeln und einer gesunden Lebensweise. Hierzu gehören:

- das tägliche Waschen und Pflegen (gekämmte Haare, saubere Kleidung) vor Schulbesuch
- das Mitbringen von Taschentüchern in die Schule
- das Tragen von witterungsgerechter Kleidung
- das Händewaschen vor der Essenseinnahme
- das Händewaschen nach Toilettennutzung, Sport, Werken
- das Tragen angemessener Kleidung im Sportunterricht und das Wechseln dieser vor dem nächsten Unterricht
- die tägliche Bewegung an der frischen Luft
- das sinnvolle Packen der Schultaschen ohne Überladung
- der Verzicht auf Rauchen, Alkohol und andere Suchtmittel
- die bewusste und gesunde Ernährung
- das regelmäßige Trinken von ungesüßten Getränken
- das Zuhause bleiben bei Krankheiten
- das Einhalten von Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Anderen: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch, das Vermeiden von Körperkontakt (Hände schütteln, Umarmung) bei Unwohlsein

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

p. Verhalten im Umgang mit Drogen und Alkohol

Der Besitz, Konsum, Erwerb und Verkauf von Alkohol und Drogen sind während des laufenden Schulbetriebes und auf dem Schulgelände strengstens verboten, Zuwiderhandlungen werden angezeigt. Jeder ist verpflichtet, Zuwiderhandlungen einem Lehrer oder der Schulleitung zu melden. Der Anbau und die Herstellung von Drogen sind strafbar. Unsere Schule ist eine rauchfreie Zone, deshalb darf nur außerhalb des Schulgeländes und bei Volljährigkeit geraucht werden.

q. Verhalten beim Baden

Das Baden und Schwimmen ist untersagt, wenn Gefahr für Gesundheit und Leben besteht, z.B. beim Signal „Badeverbot“, bei Gewitter, starkem Wind, schlechter Sicht und Dunkelheit, bei Anzeichen einer Erkrankung, innerhalb einer Stunde nach der Hauptmahlzeit sowie nach starker Erhitzung oder Anstrengung. Die Anweisungen des Lehrers sind gewissenhaft einzuhalten und es ist nur innerhalb des abgegrenzten Badebereichs zu baden oder schwimmen. Es wird nur von freigegebenen Sprunganlagen ins Wasser gesprungen, wenn die Wasserfläche frei ist. Mit einem Kopfsprung in unbekannte Gewässer zu springen ist untersagt und kann lebensbedrohliche Folgen haben. Im Sprungbereich von Sprungtürmen wird nicht umhergeschwommen. Andere Personen werden nicht unter die Wasseroberfläche getaucht. Es wird nicht ohne Grund um Hilfe gerufen.

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
-------------	---------------------------------	------------------------------

erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

r. Tollwut

Die Krankheit wird in der Regel mit dem Speichel des Tieres durch Beißen oder Kratzen auf den Menschen übertragen. Der Speichel kann sich auch auf dem Fell des erkrankten Tieres befinden. Daher sollten keine Wild- oder Weidetiere und keine unbekanntes Straßentiere berührt werden. Auch verletzte Tiere oder Kadaver sind nicht zu berühren. Die Tollwut äußert sich häufig in sehr zahm erscheinenden Tieren oder einem Verhalten der Tiere, das ihrem natürlichen Verhalten entgegensteht. Daher ist besondere Vorsicht geboten, wenn ein unbekanntes Tier als sehr zutraulich erscheint. Berührungen tollwutverdächtiger Tiere, insbesondere aber Verletzungen durch wilde Tiere (Kratzer, Bisse) sind sofort einem Arzt zu melden. Die Wahrnehmung über kranke oder tote Tiere ist umgehend der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder der Polizei zu melden.

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

s. Verhalten bei Gewitter

Häuser, Autos, Busse, Bahnen sind Schutz, niemals unter erhöhten Punkten, wie Bäumen, Türmen, Mauern stehen, Wasserfläche verlassen, Bodenmulden im freien Gelände zum Hinhocken mit geschlossenen Beinen nutzen, ggf. Flach auf den Boden legen, auf Abstand zw. Blitz und Donner achten (gefährlich, wenn weniger als 10 sek.), Verletzte nach Regeln der Ersten Hilfe und von Arzt versorgen lassen.

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

t. Verhalten beim Drachensteigen

Zum Drachensteigen freies Gelände ohne Straßen, Gleise, elektrische Freileitungen nutzen, Drachen und andere Flugkörper nur an einer Schnur max. 100 m aufsteigen lassen, nicht im Umkreis eines Flugplatzes oder Krankenhauses aufsteigen lassen

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
-------------	---------------------------------	------------------------------

erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

u. Offene Themen

offene Themen		
belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
offene Themen		
belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

offene Themen

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

offene Themen

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

v. Fachraumordnungen – Belehrungsübersicht

i. Chemie

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

ii. Biologie

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

iii. Informatik

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

iv. Kunst

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

v. Musik

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

vi. WTH

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

vii. Physik

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

viii. Textiles Gestalten

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

ix. Lehrküche

belehrt am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)
erneute Belehrung am:	abwesende SuS: (Name bzw. Zahl)	nachbelehrt am: (Name+Datum)

1. Chemie

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



Schülerinnen und Schüler dürfen naturwissenschaftliche und technische Fachräume ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten.
Im Fachraum sind Essen, Trinken und Körperpflege verboten.
Mäntel, Jacken und Schultaschen sind nicht auf Arbeitsplätze zu legen und Verkehrs- und Fluchtwege stets frei zu halten.



Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft Unterrichtsmittel wie Geräte, Maschinen, Schaltungen, Biomaterial und Chemikalien verwenden.
Schülerinnen und Schüler haben, falls das Experiment oder das Verfahren es erfordert, die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (Schutzbrillen, Schutzkleidung) zu tragen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.



Die Gefahrensymbole auf den Vorratsgefäßen sind zu beachten und in den H-, und P-Sätzen nachzulesen.
Werdende oder stillende Mütter dürfen nicht mit giftigen, gesundheitsschädlichen, krebserzeugenden, frucht-schädigenden oder erbgutverändernden Gefahrstoffen umgehen.

Schülerinnen und Schüler sind zu informieren und kennen die:

- Lage und Bedienung der elektrischen Not-Aus-Schalter und der zentralen Gas-Absperrung,
- vorhandenen Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschsand und ggf. Löschdecke),
- Lage und Bedienung der Augennotduschen,
- Fluchtwege bzw. einen bestehenden Rettungsplan.

REGELN IM UNTERRICHT



Unterweisungen befolgen und Betriebsanweisungen beachten!
Erklärungen aufmerksam zuhören und Arbeitsanweisungen verstehen und unbedingt einhalten!
Während des praktischen Arbeitens soll auch ein unterstützender Gedankenaustausch untereinander stattfinden, ohne andere bei der Arbeit zu stören.



Mit den Unterrichtsmaterialien ist sorgfältig und möglichst sparsam umzugehen.
Vor Inbetriebnahme muss der Versuchsaufbau von der Lehrkraft kontrolliert werden.
Experimente und mikroskopische Arbeiten sind nur nach Anweisung zu beginnen und durchzuführen!
Geschmacksproben sind verboten. Geruchsproben sind nur nach Anweisung der Lehrkraft erlaubt; grundsätzlich wird bei Geruchsproben vorsichtig gefächelt.



Es dürfen keine Chemikalien in Vorratsbehälter zurückgegeben werden. Chemikalien müssen nach Anweisung der Lehrkraft vorschriftsmäßig entsorgt werden.
Berührungen der Chemikalien mit den Händen sind auszuschließen.
Nach dem Arbeiten mit Gefahr- oder Biostoffen sind die Hände mit Seife zu waschen.
Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrquellen sind der Lehrkraft zu melden (z.B. defekte Schalter, Steckdosen, Geräte, Materialien, verschüttete Chemikalien, Gasgeruch, offene Gasabsperungen).
Es ist zu prüfen, ob Gas- und Wasserhähne nach dem Experiment geschlossen sind.
Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, benutzte Geräte sind sorgfältig zu reinigen, die Tische sind abzuwischen.
Anfallender Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehältern entsorgt.

VERHALTEN IM NOTFALL



NOTFALL

Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden.
Notfalleinrichtungen, wie z. B. Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei akuten Gefahrensituationen betätigt werden.
Bei Augenverätzungen mit weichem Wasserstrahl 10 Minuten spülen (Augendusche).
Versuchsordnung sichern; d.h. Not-Aus-Schalter betätigen, Gas, Strom und ggf. Wasser abschalten.
Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.
Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.
Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrkraft über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

FACHRAUMORDNUNG

Chemie

KENNZEICHNUNG DER GEFÄHRSTOFFE



GHS 01
„Explosiv“



GHS 06
„Giftig“



GHS 02
„Entzündlich“



GHS 07
„Reizend“



GHS 03
„Brandfördernd“



GHS 08
„Gesundheitsschädlich“



GHS 04
„Gase unter Druck“



GHS 09
„Umweltgefährlich“



GHS 05
„Ätzend“

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



Schülerinnen und Schüler dürfen naturwissenschaftliche und technische Fachräume ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten.
Der Zutritt zu den Fachnebenräumen ist Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.

Im Fachraum sind Essen, Trinken und Körperpflege verboten.

Mäntel, Jacken und Schultaschen sind nicht auf Arbeitsplätze zu legen und Verkehrs- und Fluchtwege stets frei zu halten.



Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft Unterrichtsmittel wie Geräte, Maschinen, Schaltungen, Biomaterial und Chemikalien verwenden.

Schülerinnen und Schüler haben, falls das Experiment oder das Verfahren es erfordert, die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (Schutzbrillen, Schutzhandschuhe) zu tragen.

Schülerinnen und Schüler sind zu informieren und kennen die:

- Lage und Bedienung der elektrischen Not-Aus-Schalter und der zentralen Gas-Absperrung,
- vorhandenen Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschsand und ggf. Löschdecke),
- Lage und Bedienung der Augennotduschen,
- Fluchtwege bzw. einen bestehenden Rettungsplan.



Pflanzen und Tiere in Schulbiotopen dürfen nur von den verantwortlichen Lehrkräften bzw. den beauftragten Schülerinnen und Schülern versorgt werden.

REGELN IM UNTERRICHT



Unterweisungen befolgen und Betriebsanweisungen beachten!

Erklärungen aufmerksam zuhören und Arbeitsanweisungen verstehen und unbedingt einhalten!

Während des praktischen Arbeitens soll auch ein unterstützender Gedankenaustausch untereinander stattfinden, ohne andere bei der Arbeit zu stören.

Experimente und mikroskopische Arbeiten sind nur nach Anweisung der Lehrkraft zu beginnen und durchzuführen!

Mit den Unterrichtsmaterialien ist sorgfältig und möglichst sparsam umzugehen.

Geschmacksproben sind verboten. Geruchsproben sind nur nach Anweisung der Lehrkraft erlaubt; grundsätzlich wird bei Geruchsproben vorsichtig gefächelt.

Es dürfen keine Chemikalien in Vorratsbehälter zurückgegeben werden. Chemikalien müssen nach Anweisung der Lehrkraft vorschriftsmäßig entsorgt werden.



Berührungen der Chemikalien mit den Händen sind auszuschließen.

Nach dem Arbeiten mit Gefahr- oder Biostoffen sind die Hände mit Seife zu waschen.

Pipettieren mit dem Mund ist untersagt. Pipettierhilfen sind zu benutzen.

Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrquellen sind der Lehrkraft sofort zu melden (z. B. defekte Schalter, Steckdosen, Geräte und Materialien, verschüttete Chemikalien, Gasgeruch, offene Gasabsperungen).

Es ist zu prüfen, ob Gas- und Wasserhähne nach dem Experiment geschlossen sind.

Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, benutzte Geräte sind sorgfältig zu reinigen, die Tische sind abzuwischen.

Anfallender Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehältern entsorgt.



VERHALTEN IM NOTFALL



NOTFALL

Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden.

Notfalleinrichtungen, wie z.B. Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei akuten Gefahrensituationen betätigt werden.

Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.

Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.

Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrkraft über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



Schülerinnen und Schüler dürfen den Fachraum ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten.

Im Fachraum sind Essen, Trinken und Körperpflege verboten.

Mäntel, Jacken und Schultaschen sind nicht auf Arbeitsplätze zu legen und Verkehrs- und Fluchtwege stets frei zu halten.

Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft Unterrichtsmittel wie Geräte, Maschinen, Schaltungen, Computer / Laptops, CDs etc. verwenden.

Schülerinnen und Schüler haben, falls erforderlich, die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzbrille, Handschuhe) zu tragen.

Die Nutzung der Computer / Laptops ist nur für schulische Zwecke zulässig.

Es ist verboten sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen, Inhalte anzusehen, zu erstellen, zu kopieren, zu down- oder uploaden oder zu übermitteln, die rechtlichen Grundsätzen der Bundesrepublik widersprechen. Das gilt insbesondere für Inhalte, die gewaltverherrlichend, pornographisch, rassistisch, sexistisch oder nationalsozialistisch sind.

Das Kopieren von Dateien und Programmen, Verändern der Installation und Konfiguration aller Endgeräte und des Netzwerkes sowie Manipulation an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

Eine Virenfreiheit des Systems wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Werden ausnahmsweise die benutzten USB-Datenträger auf anderen externen Rechnern verwendet, so sind diese vorher sicherheitshalber auf Virenbefall zu prüfen.

Verstöße gegen die Fachraumordnung haben den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.

Schülerinnen und Schüler sind zu informieren und kennen die:

- Lage und Bedienung der elektrischen Not-Aus-Schalter,
- vorhandenen Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschsand und ggf. Löschdecke),
- Fluchtwege bzw. einen bestehenden Rettungsplan.



REGELN IM UNTERRICHT



Unterweisungen befolgen und Betriebsanweisungen beachten!

Erklärungen aufmerksam zuhören und Arbeitsanweisungen verstehen und unbedingt einhalten!

Während des praktischen Arbeitens soll auch ein unterstützender Gedankenaustausch untereinander stattfinden, ohne andere bei der Arbeit zu stören.

Mit den Unterrichtsmitteln ist sorgfältig und sachgerecht umzugehen.

Es ist ausschließlich die Verwendung von Programmen gestattet, die im Besitz der Schule sind.

Es dürfen nur die Internetseiten aufgerufen werden, die von der Lehrkraft erlaubt sind.

Es ist verboten auf den Bildschirm zu fassen.

Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrquellen sind der Lehrkraft zu melden (z. B. defekte Schalter, Steckdosen, Geräte, Materialien, Schadsoftware).

Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, alle Endgeräte herunterzufahren und benutzte Geräte sind sorgfältig zurück zu räumen.

Anfallender Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehältern entsorgt.

VERHALTEN IM NOTFALL



NOTFALL

Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden.

Notfalleinrichtungen, wie z.B. Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei akuten Gefahrensituationen betätigt werden.

Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.

Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.

Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrkraft über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



Schülerinnen und Schüler dürfen den Fachraum ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten.
Der Zutritt zu den Fachnebenräumen ist Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.

Im Fachraum sind Essen, Trinken und Körperpflege verboten.

Mäntel, Jacken und Schultaschen sind nicht auf Arbeitsplätze zu legen und Verkehrs- und Fluchtwege stets frei zu halten.



Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft Unterrichtsmittel wie Geräte, Maschinen, Werkzeuge und Chemikalien verwenden.

Sämtliche Materialien sind ausschließlich für den regelgerechten Unterrichtsgebrauch vorgesehen. Werden diese, z. B. zum Bemalen vom Inventar verwendet, entspricht dies einer Sachbeschädigung.

Schülerinnen und Schüler haben, falls das Verfahren es erfordert, die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (Schutzbrillen, Schutzkleidung) zu tragen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Geeignete Hautschutz- und -pflegemittel sind zu nutzen.



Die Gefahrensymbole auf den Vorratsgefäßen sind zu beachten.

Schülerinnen und Schüler sind zu informieren und kennen die:

- Lage und Bedienung der elektrischen Not-Aus-Schalter,
- vorhandenen Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschsand und ggf. Löschdecke),
- Fluchtwege bzw. einen bestehenden Rettungsplan.

REGELN IM UNTERRICHT

Unterweisungen befolgen und Betriebsanweisungen beachten!

Während des praktischen Arbeitens soll auch ein unterstützender Gedankenaustausch untereinander stattfinden, ohne andere bei der Arbeit zu stören.

Mit den Werkzeugen und Unterrichtsmaterialien ist sorgfältig und möglichst sparsam umzugehen.

Jedes Werkzeug / Material darf nur zu dem Zweck benutzt werden, für das es vorgesehen ist. Bei Schäden durch unsachgemäßen Einsatz müssen die Schülerinnen oder Schüler oder deren Eltern für Ersatz sorgen.

Bei der Arbeit mit Pigmenten ist eine Staubbildung bei der Durchführung von Arbeiten zu vermeiden und Pigmente in pastöser Form anzuwenden.

Es dürfen keine Chemikalien in Vorratsbehälter zurückgegeben werden. Chemikalien müssen nach Anweisung des Lehrers vorschriftsmäßig entsorgt werden.

Augen- und Hautkontakt mit Gefahrstoffen sind auszuschließen. Nach dem Arbeiten mit Gefahrstoffen sind die Hände mit Seife zu waschen.

Überzähliges Material (Holz, Kunststoff, Metall, Pappe u.a.) wird gesammelt.

Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrquellen sind der Lehrkraft zu melden (z.B. defekte Schalter, Steckdosen, Geräte, Materialien, verschüttete Chemikalien).

Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, benutzte Geräte sind sorgfältig zu reinigen, die Tische sind abzuwischen. Anfallender Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehältern entsorgt.



VERHALTEN IM NOTFALL



NOTFALL

Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden. Notfalleinrichtungen, wie z. B. Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei einer akuten Gefahrensituation betätigt werden. Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.

Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.

Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrkraft über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



Schülerinnen und Schüler dürfen naturwissenschaftliche und technische Fachräume ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten.
Der Zutritt zu den Fachnebenräumen ist Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.

Im Fachraum sind Essen, Trinken nur am Platz einzunehmen.

Mäntel, Jacken und Schultaschen sind nicht auf Arbeitsplätze zu legen und Verkehrs- und Fluchtwege stets frei zu halten.



Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur nach Aufforderung und Einweisung durch die Lehrkraft Unterrichtsmittel wie Geräte, Bücher, Notenblätter und Instrumente verwenden.

Schülerinnen und Schüler haben, falls erforderlich, die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung (Gehörschutz) zu tragen.

Zur Vermeidung lärmbedingter Gehörschäden sind vor allem regelmäßige Pausen im Rahmen der Proben einzuhalten.



Schülerinnen und Schüler sind zu informieren und kennen die:

- vorhandenen Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschsand und ggf. Löschdecke),
- Fluchtwege bzw. einen bestehenden Rettungsplan.

REGELN IM UNTERRICHT



Unterweisungen befolgen und Betriebsanweisungen beachten!

Erklärungen aufmerksam zuhören und Arbeitsanweisungen verstehen und unbedingt einhalten!

Mit den Unterrichtsmaterialien und Instrumenten ist sorgfältig und sachgerecht umzugehen.

Instrumente dürfen nur auf Anweisung der Lehrkraft benutzt werden.

Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrenquellen sind der Lehrkraft zu melden (z.B. defekte Schalter, Steckdosen, Geräte, Materialien, Instrumente).

Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, benutzte Geräte und Instrumente sind sorgfältig zu reinigen und an den entsprechenden Platz zurück zu räumen, die Tische sind abzuwischen.

Anfallender Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehältern entsorgt.

VERHALTEN IM NOTFALL



Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden.

Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.

Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.

Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrkraft über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

NOTFALL

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



Schülerinnen und Schüler dürfen technische Fachräume ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten.

Der Zutritt zu den Fachnebenräumen ist Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.

Im Fachraum sind Essen, Trinken und Körperpflege verboten.



Mäntel, Jacken und Schultaschen sind nicht auf Arbeitsplätze zu legen und Verkehrs- und Fluchtwege stets frei zu halten.

Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft Unterrichtsmittel wie Geräte, Maschinen, Werkzeug, Schaltungen und Chemikalien verwenden.



Schülerinnen und Schüler haben, falls das Verfahren es erfordert, die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (Schutzbrille, Handschuhe, Gehörschutz, Schürze) zu tragen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden, Handschmuck, Armbanduhren, lange Ketten und Schals sind abzunehmen, Kittel und Schürzen zu schließen, geschlossene Schuhe mit rutschhemmender Sohle zu tragen und auf enganliegende Kleidung zu achten.

Die Gefahrensymbole auf den Vorratsgefäßen sind zu beachten und in den H-, und P-Sätzen nachzulesen.

Wartungs- und Reinigungsarbeiten oder Arbeiten bei Störungen an Geräten führt nur die Lehrkraft durch.

Schülerinnen und Schüler sind zu informieren und kennen die:

- Lage und Bedienung der elektrischen Not-Aus-Schalter und der zentralen Gas-Absperrung,
- vorhandenen Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschsand und ggf. Löschdecke),
- Fluchtwege bzw. einen bestehenden Rettungsplan.



REGELN IM UNTERRICHT

Unterweisungen befolgen und Betriebsanweisungen beachten!

Erklärungen aufmerksam zuhören und Arbeitsanweisungen verstehen und unbedingt einhalten!

Während des praktischen Arbeitens soll auch ein unterstützender Gedankenaustausch untereinander stattfinden, ohne andere bei der Arbeit zu stören.

Mit den Unterrichtsmaterialien ist sorgfältig und möglichst sparsam umzugehen.

Maschinen, Werkzeuge und Gefahrstoffe (z. B. Chemikalien) dürfen nur nach Genehmigung durch die Lehrkraft benutzt werden.

Jedes Werkzeug / Material darf nur zu dem Zweck benutzt werden, für das es vorgesehen ist. Bei Schäden durch unsachgemäßen Einsatz müssen die Schülerinnen oder Schüler oder deren Eltern für Ersatz sorgen.

Es arbeitet immer nur eine Schülerin oder ein Schüler an einer Maschine. Eine zweite Schülerin oder ein zweiter Schüler steht zur Sicherheit neben der Maschine, so dass sie oder er im Notfall die Maschine ausschalten kann. Weitere Schülerinnen und Schüler, die bohren / schleifen usw. möchten, warten in sicherem Abstand von der Maschine.

Arbeitsstellung an der Maschine so wählen, dass eine sichere Werkstückführung möglich ist, anstrengende wie verkrampfte Körperhaltung sowie Veränderungen des Standplatzes während der Bearbeitung weitgehend vermeiden. Der Körper sollte sich immer außerhalb des Gefahrenbereiches befinden.

Im Maschinenraum ist der Gehörschutz zu tragen.

Bei Werkstoffen, die zur Splitterbildung neigen, ist Augenschutz (z. B. Schutzbrille) zu tragen.

Die für die Arbeitsgänge erforderlichen Schutz- oder Hilfsvorrichtungen sind in Maschinennähe aufzubewahren (z. B. Schiebestock, Schiebholz, Zuführlade) und bei Arbeiten zu verwenden.

Werkstücke müssen bei der Bearbeitung sicher aufliegen und geführt werden oder fest eingespannt sein.

Bei Arbeiten mit rotierenden Werkzeugen keine Handschuhe benutzen.





Es dürfen keine Chemikalien in Vorratsbehälter zurückgegeben werden. Chemikalien müssen nach Anweisung der Lehrkraft vorschriftsmäßig entsorgt werden.

Berührungen der Chemikalien mit den Händen sind auszuschließen.

Nach dem Arbeiten mit Gefahrstoffen sind die Hände mit Seife zu waschen.

Überzähliges Material (Holz, Kunststoff, Metall, Pappe u.a.) wird gesammelt.

Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrenquellen sind der Lehrkraft zu melden (z.B. defekte Schalter, Steckdosen, Geräte, Werkzeuge, Materialien, verschüttete Chemikalien).

Es ist zu prüfen, ob Gas- und Wasserhähne nach der Arbeit geschlossen sind.

Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, benutzte Geräte sind sorgfältig zu reinigen und zurück zu bringen, die Tische sind zu reinigen.

Anfallender Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehältern entsorgt.



VERHALTEN IM NOTFALL



NOTFALL

Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden.

Notfalleinrichtungen, wie z.B. Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei akuten Gefahrensituationen betätigt werden.

Arbeitsanordnung sichern; d.h. Not-Aus-Schalter betätigen, Gas, Strom und ggf. Wasser abschalten.

Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.

Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.

Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrkraft über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



Schülerinnen und Schüler dürfen naturwissenschaftliche und technische Fachräume ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten.
Der Zutritt zu den Fachnebenräumen ist Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.



Im Fachraum sind Essen, Trinken und Körperpflege verboten.
Mäntel, Jacken und Schultaschen sind nicht auf Arbeitsplätze zu legen und Verkehrs- und Fluchtwege stets frei zu halten.



Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft Unterrichtsmittel wie Geräte, Maschinen, Schaltungen, Biomaterial und Chemikalien verwenden.
Schülerinnen und Schüler haben, falls das Experiment oder das Verfahren es erfordert, die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (Schutzbrillen, Schutzkleidung) zu tragen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

Schülerinnen und Schüler sind zu informieren und kennen die:

- Lage und Bedienung der elektrischen Not-Aus-Schalter und der zentralen Gas-Absperrung,
- vorhandenen Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschsand und ggf. Löschdecke),
- Lage und Bedienung der Augennotduschen,
- Fluchtwege bzw. einen bestehenden Rettungsplan.

REGELN IM UNTERRICHT



Unterweisungen befolgen und Betriebsanweisungen beachten!
Erklärungen aufmerksam zuhören und Arbeitsanweisungen verstehen und unbedingt einhalten!
Während des praktischen Arbeitens soll auch ein unterstützender Gedankenaustausch untereinander stattfinden, ohne andere bei der Arbeit zu stören.

Mit den Unterrichtsmaterialien ist sorgfältig und möglichst sparsam umzugehen.

Bei Versuchsaufbauten ist auf mechanische Stabilität zu achten.

Vor Inbetriebnahme muss der Versuchsaufbau von der Lehrkraft kontrolliert werden.

Experimente sind nur nach Anweisung der Lehrkraft zu beginnen und durchzuführen!

Im Fachraum besteht Gefahr durch Unfälle mit elektrischem Strom. Daher ist im Umgang mit allen Steckdosen, Buchsen und Schaltern erhöhte Vorsicht geboten. Insbesondere dürfen Kabelanschlüsse nur nach Anweisung und Kontrolle der Lehrkraft durchgeführt werden.



Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrquellen sind der Lehrkraft zu melden (z.B. defekte Schalter, Steckdosen, Geräte, Materialien, verschüttete Chemikalien, Gasgeruch, offene Gasabsperungen).

Es ist zu prüfen, ob Gas- und Wasserhähne nach dem Experiment geschlossen sind.

Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, benutzte Geräte sind sorgfältig zu reinigen, die Tische sind abzuwischen.

Anfallender Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehältern entsorgt.

VERHALTEN IM NOTFALL



NOTFALL

Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden.
Notfalleinrichtungen, wie z.B. Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei akuten Gefahrensituationen betätigt werden.

Bei Augenverätzungen mit weichem Wasserstrahl 10 Minuten spülen (Augendusche).

Versuchsanordnung sichern; d.h. Not-Aus-Schalter betätigen, Gas, Strom und ggf. Wasser abschalten.

Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.

Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.

Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrkraft über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

8. Textilgestaltung

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



Schülerinnen und Schüler dürfen technische Fachräume ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten.

Der Zutritt zu den Fachnebenräumen ist Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.

Im Fachraum sind Essen, Trinken und Körperpflege verboten.

Mäntel, Jacken und Schultaschen sind nicht auf Arbeitsplätze zu legen und Verkehrs- und Fluchtwege stets frei zu halten.



Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft Unterrichtsmittel wie Geräte, Maschinen, Werkzeug und Chemikalien verwenden.

Schülerinnen und Schüler haben, falls das Verfahren es erfordert, die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (Schutzbrille, Handschuhe, Schürze) zu tragen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden, Handschmuck, Armbanduhren, lange Ketten und Schals sind abzunehmen, geschlossene Schuhe zu tragen und auf enganliegende Kleidung zu achten.



Die Gefahrensymbole auf den Vorratsgefäßen sind zu beachten und in den H-, und P-Sätzen nachzulesen.

Wartungs- und Reinigungsarbeiten oder Arbeiten bei Störungen an Geräten führt nur die Lehrkraft durch.

Schülerinnen und Schüler sind zu informieren und kennen die:

- Lage und Bedienung der elektrischen Not-Aus-Schalter,
- vorhandenen Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschsand und ggf. Löschdecke),
- Fluchtwege bzw. einen bestehenden Rettungsplan.



REGELN IM UNTERRICHT

Unterweisungen befolgen und Betriebsanweisungen beachten!

Erklärungen aufmerksam zuhören und Arbeitsanweisungen verstehen und unbedingt einhalten!

Während des praktischen Arbeitens soll auch ein unterstützender Gedankenaustausch untereinander stattfinden, ohne andere bei der Arbeit zu stören.

Mit den Unterrichtsmaterialien ist sorgfältig und möglichst sparsam umzugehen.

Maschinen, Werkzeuge und Gefahrstoffe (z. B. Chemikalien) dürfen nur nach Genehmigung durch die Lehrkraft benutzt werden.

Jedes Werkzeug / Material darf nur zu dem Zweck benutzt werden, für das es vorgesehen ist. Bei Schäden durch unsachgemäßen Einsatz müssen die Schülerinnen oder Schüler oder deren Eltern für Ersatz sorgen.

Es ist darauf zu achten, dass die Kabel der Geräte keine Stolpergefahr darstellen.

Beim Nähen den Stoff so halten, dass die Finger dem Gefahrenbereich zwischen Nadel und Nähfuß fernbleiben.

Zum Steppen von Jeansstoff / Segeltuch sind Jeansnadeln, d. h. nicht splinternde Nadeln einzusetzen.

Beim Wechseln von Nadel, Faden und Spule ist die Nähmaschine abzuschalten.

Nach Beendigung der Arbeit ist die Nähmaschine / Bügeleisen auszuschalten / der Netzstecker zu ziehen.

Scheren und anderes Werkzeug sind so abzulegen, dass sie nicht herunterfallen können.

Beim Zuschneiden ist die Schere auf den Tisch aufzulegen und vom Körper weg zu schneiden.

Der Tank des Bügeleisens ist nur unter Aufsicht nachzufüllen (Verbrühungsgefahr).





Bei Arbeiten mit rotierenden Werkzeugen keine Handschuhe benutzen.



Es dürfen keine Chemikalien in Vorratsbehälter zurückgegeben werden. Chemikalien müssen nach Anweisung der Lehrkraft vorschriftsmäßig entsorgt werden.

Berührungen der Chemikalien mit den Händen sind auszuschließen.

Nach dem Arbeiten mit Gefahrstoffen sind die Hände mit Seife zu waschen.

Überzähliges Material (Stoff, Garn u.a.) wird gesammelt.



Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrquellen sind der Lehrkraft zu melden (z.B. defekte Schalter, Steckdosen, Geräte, Werkzeuge, Materialien, verschüttete Chemikalien).

Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, benutzte Geräte und Materialien sind sorgfältig zu reinigen und zurück zu bringen, die Tische sind abzuwischen.



Anfallender Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehältern entsorgt.

VERHALTEN IM NOTFALL



NOTFALL

Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden.

Notfalleinrichtungen, wie z.B. Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei akuten Gefahrensituationen betätigt werden.

Arbeitsanordnung sichern; d.h. Not-Aus-Schalter betätigen, Strom und ggf. Wasser abschalten.

Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.

Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.

Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrkraft über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



Schülerinnen und Schüler dürfen den Fachraum ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten.

Der Zutritt zu den Fachnebenräumen ist Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.

Mäntel, Jacken und Schultaschen sind nicht auf Arbeitsplätze zu legen und Verkehrs- und Fluchtwege stets frei zu halten.

Essen, Kaugummikauen und Medikamenteneinnahme ist nur in den dafür bestimmten Aufenthaltsräumen erlaubt.

Trinken ist nur an definierten Plätzen außerhalb der Speisenzubereitung erlaubt.
Es müssen Kunststoffgefäße verwendet werden.

Im Fachraum ist die Körperpflege (z.B. Haare kämmen, Schminken) verboten.



Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft Unterrichtsmittel wie Geräte, Maschinen, Schaltungen und Lebensmittel verwenden.

Schülerinnen und Schüler haben, falls erforderlich, die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (Schürze, Schnittschutzhandschuhe) zu tragen.

Geeignete Kopfbedeckung tragen - das Kopfhaar sollte vollständig bedeckt werden.

Es ist zweckmäßige Arbeitskleidung zu tragen (Schürze aus Baumwolle, geschlossene Schuhe mit rutschhemmender Sohle).



Schmuck, Uhren, sichtbare Piercings und sichtbarer Haarschmuck, lackierte und künstliche Fingernägel sowie künstliche Wimpern sind verboten.

Nasse Stellen, Öl- und Fettflecken auf dem Fußboden sind aufgrund der Rutschgefahr sofort zu entfernen.



Schülerinnen und Schüler sind zu informieren und kennen die:

- Lage und Bedienung der elektrischen Not-Aus-Schalter und der zentralen Gas-Absperrung,
- vorhandenen Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschsand und ggf. Löschdecke),
- Fluchtwege bzw. einen bestehenden Rettungsplan.

REGELN IM UNTERRICHT

Unterweisungen befolgen und Betriebsanweisungen beachten!

Erklärungen aufmerksam zuhören und Arbeitsanweisungen verstehen und unbedingt einhalten!

Während des praktischen Arbeitens soll auch ein unterstützender Gedankenaustausch untereinander stattfinden, ohne andere bei der Arbeit zu stören.

Mit den Unterrichtsmaterialien ist sorgfältig und möglichst sparsam umzugehen.

Maschinen und Gefahrstoffe dürfen nur nach Genehmigung der Lehrkraft benutzt werden.

Arbeiten sind nur nach Anweisung der Lehrkraft zu beginnen und durchzuführen!



Arbeitsgänge sind nacheinander zu erledigen, zwischen den Arbeitsgängen Arbeitsplatz und Hände mit geeigneten Reinigungs- und ggfs. mit Desinfektionsmittel (Tische mit Flächendesinfektion) reinigen.

Vor und nach der Küchenarbeit sind die Hände und Fingernägel mit einer Bürste und Seife gründlich zu reinigen. Dies gilt ebenso zwischen den Arbeitsgängen.

Nach der Arbeit und vor längeren Pausen sollen die Hände mit einer Hautpflegecreme eingecremt werden.



Bei der Verarbeitung von Lebensmitteln ist äußerste Sauberkeit geboten (LMHV)! Nicht auf Lebensmittel und Arbeitsplätze niesen oder husten, saubere Probierlöffel bzw. Probiersteller benutzen.

Fleisch, Geflügel, Frikadellen gut durchgaren; 70 °C Kerntemperatur müssen im Inneren erreicht werden.

Spiegeleier von beiden Seiten braten, Kuchenteig nach Roheizugabe nicht mehr kosten.

Salate und Gemüse sind getrennt von Eiern, Fleisch und Fisch zuzubereiten.

Die Kühlkette darf nicht länger als zwei Stunden unterbrochen werden.

Jede Küchenmaschine darf nur zu dem Zweck benutzt werden, für die sie vorgesehen ist. Wird eine Maschine zweckentfremdet eingesetzt und entsteht dadurch ein Schaden, so muss die Schülerin oder der Schüler oder seine Eltern Ersatz für den entstandenen Schaden leisten.

Es sind nur scharfe Messer zu verwenden. Messer nicht mit nassen oder fettigen Händen benutzen.

Messer sind sofort abzuspülen und nicht im Schnittgut oder im Spülwasser liegen zu lassen.

Messer fortlaufend im Kontakt zum Schneidbrett halten.

Ansonsten vom Körper weg und nicht ohne Unterlage schneiden.

Kochtöpfe und Pfannen sind mit Topfhandschuhen anzufassen und keine Topflappen zu benutzen.

Wird der Topfdeckel nur aufgeklappt, ist darauf zu achten, dass das heiße Kondenswasser in den Kochtopf zurückfließt.

Beim Umfüllen heißer Flüssigkeiten ist vom Körper wegzugießen.

Pfannenstiele nicht über das Kochfeld hinausragen lassen.



Dampfdrucktöpfe sind nur bis zur vorgeschriebenen Marke zu befüllen und nie gewaltsam zu öffnen.

Elektrische Zuleitungen so führen, dass niemand hängen bleiben bzw. stolpern kann.

Beim Arbeiten mit der Mikrowelle ist zu beachten, dass das Geschirr sich bei kochend heißem Inhalt kalt anfühlen kann.



Fettbrand in der Pfanne oder im Kochtopf mit dem Deckel ersticken – nie mit Wasser löschen.

Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrquellen sind der Lehrkraft zu melden (z.B. defekte Schalter, Steckdosen, Geräte, Materialien, Gasgeruch, offene Gasabsperungen).

Benutzte Geräte sind mit kaltem, dann mit heißem Wasser und Spülmittel zu reinigen und trocknen lassen.

Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, benutzte Geräte sind sorgfältig zu reinigen, die Tische sind abzuwischen.

Anfallender Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehältern entsorgt.



VERHALTEN IM NOTFALL



NOTFALL

Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden.

Notfalleinrichtungen, wie z. B. Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei einer akuten Gefahrensituation betätigt werden.

Handverletzungen, auch kleinere, mit wasserdichtem Material abdecken (Heftpflaster, Fingerlinge).

Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.

Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.

Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrkraft über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.